

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 13. September 2024
– Drucksache 17/7441**

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2024

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2024 – Drucksache 17/7441 – Kenntnis zu nehmen.

17.10.2024

Der Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7441 in seiner 42. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. Oktober 2024. Zur Beratung lagen eine Empfehlung des vorberatenden Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 26. September 2024 (*Anlage 1*) und eine Empfehlung des vorberatenden Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16. Oktober 2024 (*Anlage 2*) vor.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die auf Bundesebene aufgrund der angespannten Haushaltssituation verhängten Einsparauflagen gegenüber den einzelnen Ressorts hätten sich auch negativ auf die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausgewirkt. Auf Landesebene müsse nun versucht werden, die Kürzung der Bundesmittel so gut wie möglich abzufedern.

Der vorberatende Umweltausschuss und der vorberatende Landwirtschaftsausschuss hätten empfohlen, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Auch die Fraktion GRÜNE votiere für eine Kenntnisnahme.

Ausgegeben: 6.11.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Bund habe bei der Gemeinschaftsaufgabe massive Mittelkürzungen um rund 30 Millionen € gegenüber dem Vorjahr vorgenommen. Diese seien aber nicht allein auf Einsparungen zurückzuführen. Vielmehr habe der Bund auch Mittelumschichtungen zugunsten anderer Bereiche vorgenommen. Sie hoffe, dass dies im nächsten Jahr nicht mehr geschehe.

Die Mittelkürzungen des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe träfen das Land sehr hart. Bestimmte Maßnahmen könnten nicht mehr in dem Umfang wie bisher gefördert werden. Gerade Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum seien von den Kürzungen betroffen. Im Zuge der anstehenden Beratungen des Landeshaushalts 2025/2026 werde versucht, die Kürzungen des Bundes zumindest ein Stück weit aufzufangen. Dies werde aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel aber nicht vollständig gelingen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Finanzen die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/7441 Kenntnis zu nehmen.

30.10.2024

Schweizer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2024
– Drucksache 17/7441****Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“;
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2024 – Drucksache 17/7441 – Kenntnis zu nehmen.

26.9.2024

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/7441 in seiner 30. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. September 2024.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, bei der Mitteilung Drucksache 17/7441 handle es sich um die Mitteilung über die für das Jahr 2024 in Anspruch genommenen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Ab 2024 gebe es hinsichtlich der GAK nur noch den allgemeinen Rahmenplan, den Bereich Zweckbindung Hochwasserschutz sowie den für Baden-Württemberg nicht relevanten Sonderrahmenplan Küstenschutz. Die bisherigen zweckgebundenen Sonderrahmenpläne seien in den allgemeinen Rahmenplan integriert worden.

Die Mittel für den allgemeinen Rahmenplan stammten zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erhalte im Jahr 2024 vom Bund GAK-Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € für die Abwasserbehandlung. Unter Berücksichtigung der anteiligen Landesmittel stünden für diesen Bereich insgesamt 4,16 Millionen € zur Verfügung. Des Weiteren stünden für das Jahr 2024 Bundesmittel in Höhe von 3,89 Millionen € sowie insgesamt mit den Landesmitteln Mittel in Höhe von 6,49 Millionen € für Maßnahmen des nichtproduktiven investiven Naturschutzes, die in der Landschaftspflegeberichtlinie Teil B gelistet seien, zur Verfügung. Es seien für diesen Bereich keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden.

Ferner erhalte das Land zweckgebundene GAK-Mittel für den Hochwasserschutz. Für das Jahr 2024 stünden Bundesmittel in Höhe von 24,5 Millionen € sowie unter Berücksichtigung der anteiligen Landesmittel Mittel in Höhe von insgesamt 40,9 Millionen € zur Verfügung. Hinzu kämen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9,8 Millionen € vom Bund sowie insgesamt mit den Landesmitteln von

16,4 Millionen €. Diese Mittel seien für Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zu verwenden.

Im Bereich Naturschutz seien die Bundesmittel für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Millionen € gekürzt worden. Dies betreffe Teil B der Landschaftspflegerichtlinie, den nicht-produktiven investiven Naturschutz. Es handle sich dabei um Mittel für Investitionen zur Neuschaffung und Aufwertung bestehender Lebensräume im Bereich Arten- und Naturschutz.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan für die GAK sei dem Landtag seit vielen Jahren bekannt. Er empfehle seitens der Fraktion GRÜNE, die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Bundesmittel für den allgemeinen Rahmenplan der GAK seien bundesweit von rund 863 Millionen € im Jahr 2023 auf rund 659 Millionen € im Jahr 2024 und somit massiv gekürzt worden. Dies werde insbesondere Auswirkungen auf die ländlichen Räume und die Landwirtschaft sowie auf die Landschaftspflegerichtlinie haben und stelle für das Land Baden-Württemberg eine schwierige Situation dar. Die fehlenden Mittel könnten nicht vollständig vom Land ausgeglichen werden. Er bitte die Landesregierung, beim Bund zum Ausdruck zu bringen, dass sich das Land eine Erhöhung der Mittel wünsche, sobald dies finanziell wieder möglich sei.

Er habe das Gefühl, dass der Südwesten bzw. die Flächenländer im Süden zurzeit insgesamt nicht die besten Karten beim Bund hätten. Es müsse daher aufgepasst werden, dass das Land nicht zu sehr benachteiligt werde.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob die gekürzten Bundesmittel eine Priorisierung von Förderprojekten zur Folge habe, ob sich die Reihenfolge der Projekte bei der Priorisierung ändern werde oder ob einzelne Projekte dadurch gar keine Förderung mehr erhielten. Sie erkundigte sich, ob es andere Finanzierungsmöglichkeiten gebe und welche konkreten Maßnahmen das Land plane, um Finanzierungslücken langfristig zu schließen, insbesondere im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die Wiederaufforstung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich mit dem zuständigen Bundesministerium auch im Rahmen seiner Stellungnahmen u. a. über die Kürzungen ausgetauscht. Manche Kürzungen wie beispielsweise im Bereich Naturschutz erachte er als nicht hilfreich. Das Land schaffe es durch ein kreatives Management der Maßnahmen glücklicherweise, dass es keine empfindlichen Kürzungen im nicht-produktiven investiven Naturschutz geben werde. Er danke an dieser Stelle dem Haushaltsgesetzgeber, dass in den vergangenen Jahren die nötigen Mittel für den Naturschutz immer zur Verfügung gestellt worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, im Bereich Hochwasserschutz erfolge eine Reduzierung der Bundesmittel von bundesweit 100 Millionen € auf 50 Millionen €. Dem Land stünden jedoch Reste in Höhe von 220 Millionen € zur Verfügung, die zunächst abgebaut würden. Diese Summe werde für die nächsten Jahre ausreichen, sodass das Land bezüglich der Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen in diesem Bereich keine Schwierigkeiten bekommen werde. Mittel- bis langfristig stelle die Kürzung auf Bundesebene ein Problem dar. Durch das Wasserentnahmeentgelt des Landes, das zur Kofinanzierung eingesetzt werde, sei das Land jedoch gut ausgestattet, sodass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in den nächsten Jahren keine Defizite und keine Verschiebungen erwarte.

Über die Bundesmittel werde hauptsächlich das Integrierte Rheinprogramm finanziert. Die Landesmittel für dieses Programm machten derzeit nur 23,4 % der gesamten Aufwendungen aus.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/7441 Kenntnis zu nehmen.

9.10.2024

Bonath

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2024
– Drucksache 17/7441****Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes;
hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2024 – Drucksache 17/7441 – Kenntnis zu nehmen.

16.10.2024

Der Berichterstatter:

Klaus Hoher

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/7441 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 16. Oktober 2024.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtete, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gegenüber dem Bund die Federführung in Baden-Württemberg. Aus diesem Grund umfasse die Anmeldung auch die GAK-relevanten Bereiche des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Zu diesen Bereichen gehörten die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, soweit das Umweltministerium dafür zuständig sei, sowie der Hochwasserschutz.

Nach den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) schlüsseligerecht auf die Länder verteilten Ansätzen des Bundeshaushalts sowie dem regelmäßig in der GAK zugrunde zu legenden Finanzierungsverhältnis von 60 % Bund zu 40 % Land stünden dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Haushaltsmittel in Höhe von 124,8 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 67,3 Millionen € zur Verfügung. Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stünden Haushaltsmittel in Höhe von 10,7 Millionen € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,8 Millionen € zur Verfügung.

In den Mitteln des allgemeinen Rahmenplans seien die zweckgebundenen Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds für die Wiederaufforstung und den Waldumbau enthalten. Dabei handle es sich um ein Novum. Die Wiederaufforstung werde somit nach den Regeln der GAK finanziert, auch wenn die Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds stammten.

Entsprechend dem GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023 bis 2027 sei beim überwiegenden Teil der Maßnahmen eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln vorgesehen. Die Ansätze für die Einzelmaßnahmen könnten der Drucksache 17/7441 entnommen werden.

Die Maßnahmen des Bereichs „Zweckbindung Hochwasserschutz“ würden mit den hierfür zweckgebundenen Mitteln ausschließlich vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durchgeführt. Dabei handle es sich in Baden-Württemberg um die sich aktuell in Planung bzw. im Bau befindlichen Hochwasserrückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms sowie Deichrückverlegungsmaßnahmen am Rhein sowie an Acher, Rench, Kinzig, Elz und Dreisam. Hinzu kämen die bis zum Jahr 2023 im früheren regulären Rahmenplan finanzierten Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Mitfinanzierung aus Landesmitteln sei im Landeshaushalt für das Jahr 2024 gewährleistet und werde nach den Vorgesprächen mit dem Finanzministerium vermutlich auch für die Jahre 2025 und 2026 gewährleistet sein. Die Fortschreibung der Anmeldung 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 stelle lediglich eine unverbindliche Bedarfsbekundung gegenüber dem Bund dar.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er bedauere, dass die Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen zu Kürzungen innerhalb der GAK geführt hätten. Der größte Teil der BMEL-Mittel sei gebunden, sodass die GAK neben dem Agrardiesel eines der wenigen Förderinstrumente gewesen sei, die hätten gekürzt werden können. Im Jahr 2024 fehlten in Baden-Württemberg durch die Kürzungen Bundesmittel in Höhe von 21 Millionen €. Landesmittel zur Kofinanzierung in Höhe von 7,1 Millionen € hätten erhalten werden können. Für die Jahre 2025 und 2026 sehe es bereits deutlich besser aus, die Verpflichtungsermächtigungen des Bundes für die GAK würden dann 150 % betragen. Der Bundeshaushalt sei jedoch noch nicht verabschiedet, daher sei es noch unklar, wie es mit den GAK-Mitteln weitergehe.

Er sei im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes Baden-Württemberg zuversichtlich, dass die Landesmittel in Höhe von 7,1 Millionen € die Programme sichern würden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die drastischen Kürzungen der GAK-Mittel vonseiten des Bundes hätten auch Auswirkungen auf Baden-Württemberg. Zu den Bereichen, die von den Kürzungen betroffen seien, gehörten beispielsweise die Integrierte Ländliche Entwicklung, die einzelbetriebliche Förderung, die Wasserwirtschaft sowie die benachteiligten Gebiete. Auch wenn die Mittel des Landes weiterhin zur Verfügung stünden, fehlten dennoch die Fördermittel vom Bund und von der EU. Das Land müsse sich dafür einsetzen, diesbezüglich noch eine Verbesserung zu erzielen.

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kommt ohne förmliche Abstimmung zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/7441 Kenntnis zu nehmen.

6.11.2024

Hoher